Krakauer Zeitung.

Nr. 77. Mittwoch den 4. April 1866.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: Haasenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. April d. J. begonnene neue Quartal der

„Krakauer Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. April bis Ende Juni 1866 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den k. k. Professor und Directionspräses der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn Joseph Stummer als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Classe den Ordensstatuten gemäß in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. März d. J. den Ministerialconcipisten mit Titel und Charakter eines Ministerialsecretärs Dr. Vincenz Ritter von Helm zum Ministerialsecretär im Staatsministerium allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. März d. J. dem Oberbergcommissär bei der Berghauptmannschaft in Belluno Joseph Trinker in Anerkennung seiner vieljährigen vorzüglichen Dienstleistung taxfrei den Titel und Charakter eines Bergrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

Zu Obersten und Regimentscommandanten die Oberstlieutenants:

Carl Lauber, des Infanterieregiments Erzherzog Ludwig Victor Nr. 65, im Regimente, und

Casimir Gintowt de Dziewialtowski, des Infanterie-Regiments Ferdinand IV. Großherzog von Toscana Nr. 66, beim Infanterieregimente Friedrich Franz Großherzog von Mecklenburg-Schwerin Nr. 57;

zum Obersten den Oberstlieutenant:

Emanuel Chevalier du Hamel de Querlonde, des Infanterieregiments Friedrich Franz Großherzog von Mecklenburg-Schwerin Nr. 57, mit Belassung in seiner Verwendung als Militärattaché bei der Botschaft in Paris;

zum Regimentscommandanten der Oberst:

Scipio Freiherr v. Palombini, des Infanterieregiments Graf Haugwitz Nr. 38, beim Infanterieregiment Graf Nobili Nr. 74;

zu Oberstlieutenants die Majore:

Lucas Nobile de Giorgi, des Infanterieregiments Graf Wimpfen Nr. 22, bei dem Tiroler Jägerregimente Kaiser Franz Joseph;

Carl Schmidt, des Infanterieregiments Erzherzog Leopold Nr. 53, im Regimente;

Joseph Edler v. Mosing, des Infanterieregiments Graf Gondrecourt Nr. 55, beim Infanterieregimente Erzherzog Sigmund Nr. 45;

Albert Freiherr v. Pillersdorf, des Infanterieregiments Großherzog von Mecklenburg-Schwerin Nr. 57, beim Infanterie-Regimente Freiherr v. Steininger Nr. 68, und

Cornelius v. Zubrzycki, des Infanterieregiments Erzherzog Ludwig Victor Nr. 65, im Regimente;

zu Majoren die Hauptleute erster Classe:

Rudolph Edler v. Ecker-Krauß, des Infanterieregiments Graf Wimpffen Nr. 22;

Hugo Gerlach, des Infanterieregiments Dom Miguel Nr. 39;

Joseph Jackowski, des Infanterieregiments Bernhard Herzog von Sachsen-Meiningen Nr. 46;

Wilhelm Wellikan de Boldogmező, des Infanterie-Regiments Friedrich Wilhelm Ludwig Großherzog von Baden Nr. 50;

Stephan Gyurisiewić, des Infanterieregiments Erzherzog Leopold Nr. 53;

Victor Dostal, des Infanterieregiments Graf Gondrecourt Nr. 55, in ihren Regimentern;

Lucas Kengyelacz, des Infanterieregiments Friedrich Franz Großherzog von Mecklenburg-Schwerin Nr. 57, beim Infanterieregimente Graf Thun-Hohenstein Nr. 29;

Georg Angyelich, des Infanterieregiments Erzherzog Stephan Nr. 58;

Gustav Freiherr Reising von Reisinger, des Infanterieregiments Erzherzog Ludwig Victor Nr. 65;

Gustav Ritter Bartels von Bartberg, und

Friedrich Mathes des Infanterieregiments Freiherr v. Nagy Nr. 70, und

Victor Matzak von Ottenburg, des Infanterieregiments Freiherr v. Ramming Nr. 72; die fünf letztgenannten in ihren Regimentern.

Uebersetzungen:

Die Oberstlieutenants:

Ludwig Leudwich, des Infanterieregiments Erzherzog Sigmund Nr. 45, zum Infanterieregimente Graf Gondrecourt Nr. 55;

Wilhelm Freiherr Bibra von Gleicherwiesen, des Infanterieregiments Freiherr von Steininger Nr. 68, zum Infanterieregimente Ferdinand IV. Großherzog von Toscana Nr. 66;

Nicolaus Herzog von Württemberg, des Tiroler Jägerregiments Kaiser Franz Joseph, zum Infanterieregimente Graf Wimpffen Nr. 22;

die Majore:

Ferdinand Musetich, des Infanterieregiments Albert Kronprinz von Sachsen Nr. 11, zum Infanterieregimente Erzherzog Stephan Nr. 58;

Julius Schwoy, des Infanterieregiments Graf Thun Hohenstein Nr. 29, zum Infanterieregimente Friedrich Franz Großherzog von Mecklenburg Schwerin Nr. 57;

Ignaz Pillepich, des Infanterieregiments Erzherzog Sigmund Nr. 45, zum Infanterieregimente Freiherr von Sokcević Nr. 78;

Carl Müller, des Infanterieregiments Freiherr von Sokcević Nr. 78, zum Infanterieregimente Erzherzog Sigmund Nr. 45 und

August Volkart, des 9. Gensd'armerieregiments, zum 3. Feldjägerbataillon, mit Belassung in seiner Verwendung beim Präsidenten des siebenbürgischen Guberniums.

Zur Dienstleistung werden zugetheilt:

der Oberstlieutenant Rudolf Riefkohl v. Wunstorf, Commandant des 8. Gendarmerieregiments, beim Kürassierregimente Nicolaus I. Kaiser von Rußland Nr. 5;

die Majore:

Franz Nickerl, des 10. Gendarmerieregiments, beim Infanterieregimente Erzherzog Sigmund Nr. 45;

Eduard Theuerkauf, des 2. Gendarmerieregiments, beim Infanterieregimente Erzherzog Ludwig Victor Nr. 65 und

Joseph Krzisch, des 5. Gendarmerieregiments, beim 11. Feldjägerbataillon.

Pensionirungen:

Der Oberstlieutenant Alois Gilio Rimoldi nobile dalla Spada, des Infanterieregiments Graf Gondrecourt Nr. 55;

der Major Timotheus Ellis O'Gormann, Esquire, des Uhlanenregiments Kaiser Franz Joseph Nr. 6, mit Oberstlieutenantscharakter ad honores;

der Major Raphael Hild, des Hußarenregiments Karl I. König von Württemberg Nr. 6, und

der Major Andreas Fleischmann von Theißruck, des 2. Gendarmerieregiments.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 4. April.

Der k. k. Gesandte am kgl. preußischen Hofe, Graf Károlyi, hat am 31. v. dem kgl. preußischen Ministerpräsidenten Grafen Bismarck folgende Note überreicht:

Es ist zur Kenntniß des kais. österreichischen Cabinets gekommen, daß die Regierung Sr. Majestät des Königs von Preußen, um die Verantwortlichkeit für die entstandenen Besorgnisse einer Gefährdung des Friedens von sich abzulehnen, dem kaiserlichen Hofe feindselige Absichten beigemessen, ja sogar auf die Eventualität einer Bedrohung der preußischen Monarchie durch eine Offensive Oesterreichs hingewiesen habe.

Wiewohl die Grundlosigkeit einer solchen Unterstellung in Europa notorisch ist, muß die kaiserliche Regierung demungeachtet Werth darauf legen, gegenüber dem königlichen Cabinet sich ausdrücklich gegen eine mit der Evidenz der Thatsachen so vollkommen unvereinbare Beschuldigung zu verwahren. Der Unterzeichnete ꝛc. ꝛc. hat demgemäß den Auftrag erhalten, Sr. ꝛc. ꝛc. Herrn Grafen von Bismarck-Schönhausen in aller Form zu erklären, daß den Absichten Sr. Majestät des Kaisers nichts ferner liege, als ein offensives Auftreten gegen Preußen. Nicht nur die so vielfach durch Wort und That erwiesenen freundschaftlichen Gesinnungen des Kaisers für die Person Sr. Majestät des Königs, wie für den preußischen Staat, schließen jede solche Absicht entschieden aus, sondern der Kaiser erinnert sich auch der Pflichten, welche Oesterreich sowohl als Preußen feierlich durch den deutschen Bundesvertrag übernommen haben. Se. Majestät der Kaiser ist fest entschlossen, Seinerseits sich nicht in Widerspruch mit den Bestimmungen des Artikels XI. der Bundesacte zu setzen, welche es den Mitgliedern des Bundes verbieten, ihre Streitigkeiten mit Gewalt zu verfolgen.

Indem der Unterzeichnete den kgl. Herrn Ministerpräsidenten ersucht, dem Könige, seinem erhabenen Herrn, die gegenwärtige Note zu unterlegen, hat er den Ausdruck der Hoffnung hinzuzufügen, das königl. Cabinet werde sich bewogen finden, eben so bestimmt und unzweideutig, wie er solches Namens seiner allerhöchsten Regierung gethan, den Verdacht eines beabsichtigten Friedensbruches zurückzuweisen und dadurch jenes allgemeine Vertrauen auf die Erhaltung des inneren Friedens Deutschlands, welches niemals sollte gestört werden können, wieder herzustellen.

Der Unterzeichnete beehrt sich, auch bei diesem Anlasse ꝛc. ꝛc.

An Preußen ist es nun, gleichfalls den friedlichen Bundesweg zu betreten oder sich selbst zum offenen Friedensbruch zu bekennen. Den Bundesweg hat Preußen eigentlich schon in der Note vom 24. März an die deutschen Mittelstaaten als nicht zweckmäßig und ausreichend zurückgewiesen und eben so der unmittelbaren Verständigung mit Oesterreich bereits entsagt. Graf Bismarck hat in der erwähnten Note offen erklärt, Oesterreich werde ihn selbst durch die Kriegsrüstungen nicht veranlassen können, „sein Schweigen durch entgegenkommende Eröffnungen zu brechen.“ Preußen wird, wie zu besorgen, nach wie vor sich schwer bedroht erklären und es scheint, wenn anders der Sprache der Berliner militärischen Blätter ein Gewicht beizulegen, selbst einem Angriffskrieg nicht abgeneigt zu sein. (Die preußischen „Militärischen Blätter“ schreiben: „Wir halten den definitiven Beginn von Truppen-Concentrationen in Böhmen für den Kriegsfall und glauben, daß dann sofort, ohne jedes diplomatische Bedenken, die preußische Armee mobil gemacht werden und sich der südlichen Zugänge des Erzgebirges versichern wird, ehe die österreichischen Concentrationen so weit gediehen sind, um dies mit Aussicht auf Erfolg verhindern zu können.“) Vorläufig halten wir noch an der Hoffnung auf eine friedliche Lösung, weil wir diese wünschen. Auf eine europäische Intervention zählen wir ebenso wenig, als auf die angeblich feste und einmüthige Haltung der deutschen Staaten. Nach Mittheilungen der „Const. Oest. Ztg.“ hätten nämlich „alle deutschen Regierungen, ohne Ausnahme, ohne Zögern und theilweise mit großer Energie erklärt, daß sie ihrer Bundespflicht auf alle Fälle und in voller Ausdehnung Genüge leisten und daß sie sich gegen den kehren würden, der sich des Bundesbruches schuldig mache.“ Wir bauen unsere Hoffnung darauf, daß Preußen vor der Ungeheuerlichkeit und Abenteuerlichkeit eines solchen Krieges zurückschrecken muß. Ebenso wird Preußen nicht umhin können zu erwägen, wie sehr das eigene Volk den Krieg perhorrescirt und wie groß die durch die inneren Wirren im Lande hervorgerufene Mißstimmung ist.

Preußen steht vor einem schwer zu umgehenden Dilemma. Die „Wiener Abendpost“ schreibt: Der Schritt Oesterreichs ist ein eminent friedlicher und zugleich ein eminent rechtlicher. Die österreichische Regierung erklärt, sich in keinem Falle mit den klaren Bestimmungen des Bundesrechtes in Widerspruch setzen zu wollen, welche die eigenmächtige Selbsthilfe ausschließen. Verweigert Preußen eine entsprechende Erklärung, so charakterisirt es damit nicht nur die Achtung, die es vor dem Bundesrechte hat — und zwar in einem Augenblicke, wo seine Bestrebungen angeblich auf eine Entwicklung und Reform dieses Rechtes gerichtet sein sollen — es documentirt zugleich seine feindselige auf die Störung des Friedens in Deutschlands gerichtete Absicht. Wir geben uns der aufrichtigen Hoffnung hin, daß Preußen diesen entscheidenden Schritt vermeiden werde. Das Berliner Cabinet wird sich ohne Zweifel jetzt schon davon überzeugt haben, daß seine militärischen Demonstrationen in ganz Deutschland berechtigtes Mißtrauen wachgerufen haben, daß die Bemühungen, den gehässigen Verdacht der Provocation auf Oesterreich zu wälzen, erfolglos geblieben sind. Es würde eine schwere Verantwortung auf sich nehmen, wenn es jene Demonstrationen fortsetzen, diese Bemühungen noch länger dulden wollte. Die öffentliche Meinung Deutschlands, die sich schon jetzt mit seltener Einmüthigkeit ausgesprochen hat, würde dann sicher nicht anstehen, ihrem Urtheil auch den entsprechenden thatsächlichen Ausdruck zu geben.

Ein Berliner Corresp. der „Schles. Ztg.“ sieht darin ein gutes Zeichen für die nächste Gestaltung des preußisch-österreichischen Conflicts, daß beide Mächte sich auf die Defensive beschränken. Die militärischen Vorbereitungen, schreibt derselbe, stützen sich auf zwei königl. Ordres vom 27. und vom 29. März. Die darüber verbreiteten Angaben enthalten viel Unrichtiges. So ist es z. B. ganz und gar falsch, was die „Liberale Correspondenz“ berichtet, daß 5 Armeecops mobil gemacht werden sollen; eben so wenig entspricht der Wahrheit, was man der „Elberf. Ztg.“ mittheilt, daß die Mobilmachung des 5. und 8. Armeecorps anbefohlen sei. Zuverlässig ist nur, daß außer der neuen Gardedivision diejenigen Divisionen, welche ihre Garnisonen an der sächsischen und böhmischen Gränze haben, so wie die entsprechenden Artillerie-Regimenter augmentirt werden. Sodann ist es richtig, daß für die kriegsmäßige Ausrüstung der Festungen sowohl an der böhmischen als an der sächsischen Gränze Vorkehrungen getroffen sind.

Die „Weser-Zeitung“ läßt sich aus Berlin, 30. März, telegraphiren: Der österreichische Botschafter Graf Karolyi soll vertraulich den defensiven Charakter der österreichischen Rüstungen betonen. Die baldige Eröffnung entscheidender Verhandlungen über die Herzogthümerfrage mit Oesterreich wird erwartet.

Der „Kreuz-Zeitung“ ist Alles, was in den Elb-Herzogthümern geschieht und nicht geschieht, nicht der Inhalt, sondern nur ein Symptom des Conflicts, „ein Ausdruck des obwaltenden Gesammt-Verhältnisses der deutschen Großmächte; eine Probe der bundesfreundlichen oder -feindlichen Gesinnung, welche in den geschlossenen Verträgen entweder ihren Ausdruck oder ihre Maske gefunden hat.“ Sie formulirt nun ihre Anklagen. Oesterreich sei kein Alliirter, der eine Stärkung des Bundesgenossen auch als einen eigenen Machtzuwachs betrachte, das alte Nebenbuhler- und Eifersuchts-Verhältniß sei geblieben, jenes Verhältniß, das in der Allianz nur die Fesselung des Genossen sucht und dem Alliirten sogar diejenigen Vortheile zu verkümmern strebt, die man selbst in keinem Falle gewinnen kann. Das Wiener Cabinet halte die Illusion fest: eine quasi-kaiserliche Stellung über Preußen behaupten oder wiedergewinnen zu können, und zu diesem Zwecke, so viel an ihm liegt, jeden Machtzuwachs Preußens, es sei wo es sei, um jeden Preis verhindern zu müssen. Der Wiener Hof wolle nicht begreifen, wo heute die Zukunft und das eigentliche Machtgebiet Oesterreichs zu suchen ist. Das Verbrechen Oesterreichs besteht also darin, daß es sich nicht dazu verstehen will, zu dessen Gunsten zu abdiciren und ihm freie Hand in Deutschland zu lassen. Das undankbare Oesterreich!

Das „Mem. dipl.“ erklärt die Nachricht von einer Entschädigung im Betrage von 50 Millionen Thaler, welche Preußen jetzt Oesterreich für die Abtretung seiner Mitbesitzrechte auf die Herzogthümer angeboten haben sollte, als unbegründet. Im verflossenen October, als Preußen das Zustandekommen des österreichischen Anlehens mit allen denkbaren Mitteln zu vereiteln gesucht hatte, habe Graf Bismarck durch einen berühmten Bankier Oesterreich die Andeutung machen lassen, Preußen würde sich zu einer Entschädigung von 80 Mill. Thalern verstehen, wenn Oesterreich seine Ansprüche auf die Herzogthümer aufgeben wollte. Wenn nun, sagt das „Mem.“, Oesterreich vor der Anleihe die Entschädigung von 80 Millionen zurückgewiesen hat, so wird es umsoweniger nach dem bekannten Erfolge seiner finanziellen Operation 50 Mill. annehmen.

Die Hamburger „Börsenhalle“ vom Sonnabend schreibt: Nach unserer heutigen Wiener Correspondenz ist die Situation zwischen den deutschen Großmächten nahe am Siedepunct, und dazu habe namentlich die preußische Circulardepesche an die deutschen Bundesregierungen verholfen, welche das Programm der derzeitigen Politik des Berliner Cabinets enthalte, und Oesterreich als den bedrohenden Theil hinstelle, dem Preußen zuvorkommen müsse. Es sei aber lächerlich, die geringfügigen österreichischen Rüstungen als Folie für die simulirten schweren Besorgnisse des Berliner Cabinets vor einer österreichischen Agression zu benutzen. Denn die militärischen Vorkehrungen in Böhmen trügen so sehr den Stempel der Halbheit und der provisorischen Vorsicht an der Stirne, daß man an maßgebender Stelle in Berlin wohl wissen müßte, was davon zu halten sei.

Die Nachrichten der „N. A. Z.“ über österreichische Rüstungen berichtigend, bemerkt die „C. Oe. Z.“, daß das in Troppau stehende 4. Bataillon von Kaiser-Infanterie eben in Troppau seinen Werbbezirk hat, daß es, wie alle vierten Bataillons nur 120 Mann stark ist und die ganze Garnison von Troppau bildet, daß endlich außer ihm in ganz Schlesien keine anderen Truppen stehen, als das in Teschen stationirte 30. Jäger-Bataillon. „Es dürfte übrigens noch beiläufig zu bemerken sein,“ fügt die „C. Oe. Z.“ hinzu, „daß in der gesammten österreichischen Armee, die sich auf dem Friedensstande befindet, die gegenwärtige Stärke eines Feldbataillons nicht 600 Mann, wie die „N. A. Z.“ und nach ihr ohne Zweifel auch die der preußischen Circular-Depesche beigegebene „Ordre de bataille“ nachweisen zu können glaubt, sondern nur 380 Mann beträgt.“

Ueber die bereits gemeldete Antwort Baierns auf die letzte preußische Circular-Depesche, bringt die amtliche „Baierische Ztg.“ folgende ausführlichere Mittheilung: „Der k. preußische Gesandte am hiesigen k. Hofe hat am 27. d. dem k. Staatsminister des Aeußern eine Circular-Depesche seiner Regierung vorgelesen, in welcher mit Bezug auf die zwischen Oesterreich und Preußen schwebenden Differenzen bemerkt ist, daß Oesterreich auffallend und in einer Preußen bedrohenden Weise rüste, und daß letzteres nunmehr auch rüsten müsse zur Abwehr. Zugleich stellte der Herr Gesandte, dem in der Circular-Depesche enthaltenen Auftrage entsprechend, zwar nur mündlich, aber amtlich, die Frage, ob und in welchem Maße Preußen auf die Unterstützung der baierischen Regierung rechnen könne, wenn es von Oesterreich angegriffen oder durch unzweideutige Drohungen zum Kriege genöthigt werde. Nach eingeholten Befehlen Sr. Majestät des Königs ist diese Frage ebenfalls nur mündlich dahin beantwortet worden, die baierische Regierung werde dem Bundesrechte gemäß handeln und ihre Bundespflichten erfüllen. Das Bundesrecht verbiete jede Selbsthilfe oder Gewalt unter Bundesgliedern nach Artikel 11 der Bundesacte. Wenn sich ein Bundesglied durch ein anderes bedroht glaube, sei es gehalten, sich an die Bundesversammlung zu wenden, und diese habe für die Erhaltung des Friedens und Wahrung des Besitzstandes zu sorgen nach Art. 19 der Wiener Schlußacte. Dasjenige Bundesglied, welches ein anderes angreife, sei bundesbrüchig.

Aus München wird der „N. Fr. Pr.“ von einem „respectablen Gewährsmann“ geschrieben, Sachsen habe

bereits den Abschluß einer Militärconvention angebahnt, auf Grund welcher ein bairisch-württemberg'sches Corps eventuell im Königreich Sachsen erscheinen würde, um einen preußischen Coup zu vereiteln. Der Correspondent glaubt zu wissen, daß die thüringischen Lande an dieser Convention participiren werden.

Aus Lübeck, 2. d., wird tel. gemeldet: Hier in Arbeit befindliche königlich sächsische Beurlaubte wurden einberufen.

Wie man der „France" aus London schreibt, hat Herr v. Bismarck, als er sich an die deutschen Höfe wendete, um ihnen die Situation zu bezeichnen, gleichzeitig auch an die Großmächte Noten gerichtet und auf Oesterreichs Rüstungen hingewiesen.

In Betreff der Stellung Frankreichs zu dem Conflict zwischen Oesterreich und Preußen wird der „Allg. Ztg." unter dem 25. v. M. aus Paris geschrieben: „In schweren Zeiten pflegen die HH. Guizot und Thiers vielfach consultirt zu werden. Beide hielten den Krieg für wahrscheinlich, was vielleicht für die Freunde des Systems ein Grund mehr war, ihn nicht zu wünschen. Die freundschaftlichen Vorstellungen in Berlin werden jetzt von allen Seiten zugestanden. Sollte eine schärfere Sprache erforderlich werden, so wird sie Graf Bismarck zu hören bekommen. Die Meinung und die Wünsche, welche man bezüglich des preußischen Ministerpräsidenten hier hegt, erschweren es dem Tuileriencabinet, die Neutralität seiner Politik auch in der Sprache seiner officiösen Organe zu bewahren. Da die Lage sich sofort höchst ungünstig für kriegerische Thaten des Grafen Bismarck gestaltet, so konnte es auch dem Kaiser nicht einfallen, auch nur den Schein einer militärischen Demonstration in den Ostdepartements zu veranstalten. Alle bezüglichen Gerüchte waren und sind unbegründet. Der Marschall Mac Mahon ist in Algerien unentbehrlicher als je, und in Nancy selbst hat man von nichts vernommen als von Vorbereitungen zum Jubelfest."

Der gestern mitgetheilte Artikel des „Constitutionnel", schreibt ein Pariser Corr. der „Köln. Ztg.", hat die Gemüther mehr beunruhigt, anstatt die Aufregung an der Börse zu beschwichtigen. Man beachtet in dem Artikel nicht sowohl die sehr lahmen Wahrscheinlichkeitsgründe für die Erhaltung des Friedens, als vielmehr die Erklärung über Frankreichs Neutralität im Falle des Ausbruches des Krieges. Dieselbe würde mit allgemeinster Befriedigung aufgenommen worden sein, wenn sie nur etwas verständlicher wäre und nicht alle Hinterthüren offen ließe. So wird auf das in die Adresse eingeschaltete Amendement verwiesen, das gewiß nicht von einer Politik der unbedingten Neutralität eingegeben worden. Der Geist der kaiserlichen Politik soll ferner aus den diplomatischen Actenstücken zu erkennen sein, die der Kammer vorgelegt worden. Zu diesen gehört aber bekanntlich die berühmte August-Depesche über Gastein nicht, und es scheint, daß Herr Limayrac seine Ausdrucksweise nicht unabsichtlich gewählt hat. Zum Schlusse wird Vertrauen auf den Kaiser für alle Fälle angerathen, und das ist für die Börse ein schlechter Trost, wie die abermalige starke Baisse der Rente beweist.

Die „France" sagt in einem Artikel über die deutsche Frage, man wisse noch nichts Genaueres über die Haltung der drei anderen Großmächte gegenüber dem Conflicte zwischen Preußen und Oesterreich. Rußland bleibe geheimnißvoll, England erklärte, es werde neutral bleiben. Von Frankreichs Haltung weiß das Laguerroniere'sche Blatt diesmal nichts zu erzählen. Dagegen behauptet die „Independance", das Pariser Cabinet habe einer Anfrage seitens Oesterreich gegenüber seine strengste Neutralität für den Fall eines Krieges angezeigt und auch auf die Einladung Russells zu einer gemeinsamen Vorstellung bei dem Berliner Cabinete ablehnend geantwortet. Es verlautet auch nichts über Truppenzusammenziehungen in Frankreich.

Wie die „Epoque" wissen, aber nicht verbürgen will, wurde Prinz Napoleon unmittelbar vor seiner Abreise nach Italien, des Abends um 11 Uhr, durch einen Ordonnanz-Officier nach den Tuillerien beschieden, wo er eine zweistündige Unterredung mit dem Kaiser gehabt hätte.

In Florenz hat die Ankunft eines Adjutanten des Königs von Preußen, welchen die „Opinione" General Schirmaker nennt, großes Aufsehen gemacht. Außerdem wurde versichert, daß ein Admiral Befehl erhalten habe; mit einem Geschwader, bestehend aus 1 Linienschiff, 2 Fregatten und 5 kleineren Schiffen, im adriatischen Meere zu kreuzen, und daß der in Süd-Italien eingeleitete Verkauf von Trainpferden plötzlich wieder eingestellt worden sei. Die letzteren Meldungen circulirten wohl nur als Gerüchte, reichten jedoch hin, um allgemeine Kriegsbefürchtung zu erregen und an den Florentiner, Mailänder und Turiner Börsen eine Panique herbeizuführen, der durch die beschwichtigenden Erklärungen der officiösen Blätter nicht Einhalt gethan werden konnte.

Wie die „Mailänder Zeitung" meldet, begibt sich das Bataillon, welches von Bologna aus nach dem Neapolitanischen abgehen sollte, nach Reggio. Dieser Befehl bezieht sich auf eine demnächst zu verwirklichende allgemeine Maßregel, nämlich die Bildung eines Beobachtungslagers längs der Po-Linie. Der „Corriere dell' Emilia" bringt das Gerücht von der Zusammenziehung zweier Armeecorps. Im Hinblick auf zukünftige Eventualitäten würde das eine in Bologna, das andere in Piacenza aufgestellt werden.

Die „France" meldet, daß der General-Lieutenant und Adjutant des Königs Victor Emanuel, Graf Savoiroux, welcher nach Brüssel zur Ueberreichung des Annunciata-Ordens an Leopold II. abgesandt wurde, vor seiner Rückkehr nach Florenz „Berlin berühren zu müssen glaubte."

In der 3. Sitzung der Donaufürstenthümer-Conferenz wurde, wie berichtet wird, über die Vereinigung oder die Trennung der beiden Provinzen verhandelt. Die Türkei und Rußland sollen sich für das Prinzip der Trennung ausgesprochen haben, da diese in dem Wunsch der Bevölkerungen liege. Frankreich dagegen empfiehlt die Vereinigung. Bezüglich der Haltung der andern Schutzmächte bei diesem Anlasse verlautet noch nichts.

Briefen aus Rom zufolge hat Cardinal Antonelli an die Vertreter der päpstlichen Regierung im Auslande ein Rundschreiben betreffs der Abreise des Barons Meyendorff gerichtet.

In Lissabon ist mit dem Rio-Dampfer die Nachricht eingetroffen, daß der brasilianische Admiral Tamandaré zu Corrientes angekommen war, um von da mit der Flotte den Parana hinauf zusegeln.

Die amtliche Lissaboner Zeitung publicirt einen zwischen Portugal, Frankreich, Brasilien und Italien abgeschlossenen Vertrag betreffend die Herstellung einer Telegraphenlinie mit Amerika.

Das letzte Packetboot aus Mexico hat die Meldung von dem ersten Resultat des Baron Saillard mitgebracht. Die mexicanische Regierung stimmt der von Frankreich vorgeschlagenen Combination eines allmäligen Abzuges der französischen Truppen zu.

Das Telegramm, welches dem auswärtigen Amte von dem britischen Generalconsul in Aegypten zugegangen ist, stellt sich als bedeutungslos heraus. Es meldete auf Grund eines Briefes, den Dr. Beke am 12. Februar aus Massowah geschrieben, daß der britische Agent Rassam mit dem Kaiser von Abyssinien zusammengetroffen und freundlich von ihm aufgenommen worden sei; daß der Kaiser schon längst gewillt gewesen, den Consul Cameron in Freiheit zu setzen, daß aber letzterer es ausgeschlagen habe, ohne seine Mitgefangenen abzureisen; die Verhandlungen sollten in Debra Tabor weitergeführt werden. Diese Angaben waren falsch: sie beruhten auf der trügerischen Darstellung eines von Rassam nach Massowah geschickten Boten, wie sich dies aus dem Briefe Beke's vom 17. Februar ergibt. Die Zusammenkunft Rassam's mit dem Kaiser Theodorus hatte also noch nicht Statt gefunden. Wir erfahren jedoch nun mit größerer Bestimmtheit, daß sie, nach der Rückkunft des Kaisers von der Campagne in Godjam, in Kiratza am Tzana-See oder in dem östlich davon gelegenen Debra Tabor Statt finden würde, wenn es auch nur noch befremdlicher bleibt, daß Rassam — aus dem angeblichen Befehle des Kaisers an die deutschen Handwerker zu schließen — auch Gafat berühren sollte.

Landtagsangelegenheiten.

[61. Sitzung des galizischen Landtages am 26. März 1866.]

Der Landmarschall Fürst Leo Sapieha eröffnet die Sitzung um 10½ Uhr Vorm.

Anwesend: 127 Abgeordnete. Von Seite der Regierung anwesend: der Regierungs-Commissär k. k. Hofrath Ritter v. Possinger.

Nach Genehmigung des Protocolls der letzten Sitzung werden die neuerdings eingelaufenen Petitionen von Nr. 2396 bis 2438 vorgelesen.

Der Landmarschall zeigt an, daß daß die Administrativcommission ihre weiteren Anträge in Betreff des Verhältnisses der galizischen Eisenbahnen zum Lande noch nicht ausgearbeitet hat, daß daher dieser Gegenstand auf die Tagesordnung nicht gesetzt werden kann.

Es wird zur Berathung der anderen auf der Tagesordnung befindlichen Gegenstände geschritten.

Abg. v. Czajkowski legt im Namen der Gemeindecommission den Bericht über den Antrag des Abg. v. Hubicki in Betreff der Einführung der Friedensrichter vor. Die Commission beantragt: „Der h. Landtag wolle beschließen: Der Landtag fordert die k. k. Regierung auf, in der nächsten Session einen Gesetzesentwurf über die Institution der Friedensrichter einzubringen." — Der Commissionsantrag unterscheidet sich von dem ursprünglich gestellten Antrage des Abg. v. Hubicki dadurch, daß er die Befugnisse nicht nennt, welche den Friedensrichtern zustehen sollten, und dies deshalb, um den Absichten der Regierung nicht vorzugreifen, denn die Befugnisse der Friedensrichter werden von der künftigen politischen und gerichtlichen Organisirung abhängen.

Der vom Abg. v. Hubicki unterstützte Commissionsantrag wurde mit überwiegender Stimmenmehrheit angenommen und wird den zum Gemeindegesetze beigelegten Commissionsanträgen hinzugefügt werden.

Folgt die dritte Lesung und definitive Annahme des Gemeindegesetzes und der Gemeindewahlordnung, des Gesetzes über die Bezirksvertretung, des Gesetzes über Gutsgebiete und des Gemeindestatuts für die Stadt Lemberg.

Nun hätte der Tagesordnung gemäß die Berathung über den Betreff der Kirchenconcurrenz folgen sollen.

Abg. Ruczka beantragt, diesen Bericht sammt den gestellten Anträgen an die Commission zurückzuleiten und dieselbe durch drei Mitglieder zu verstärken, um die erforderlichen Modificationen des Entwurfs vorzunehmen, namentlich bezüglich der Trennung der Kirchen von den Pfarrausgaben, bezüglich des Unterschiedes der Arbeitsleistungen und dgl.

Abg. Dr. Kabath unterstützt den Antrag des Abg. Ruczka auch mit der Rücksicht auf die Nothwendigkeit der Aenderungen bezüglich der Bestreitung der Kosten der Liturgie aus dem Religionsfonde, und fügt hinzu, daß zugleich auch die Anträge über das Schulpatronat und die Schulconcurrenz im Zusammenhange stehend, an die Commission zur Begutachtung zurückgeleitet werden.

Dieser Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen. Die Wahl der 3 Mitglieder zur Verstärkung der Concurrenzcommission wird bis zum Schluß der Sitzung vertagt.

Abg. Grf. Gołuchowski legt den Bericht der zur Prüfung der Anträge in Betreff der Beseitigung der in Folge der Mißernte drohenden Noth eingesetzten Commission vor. Der Bericht bezieht sich auf den Antrag des Abg. Dr. Zduń wegen Ermäßigung des Salzpreises.

In Erwägung, daß die Ermäßigung des Salzpreises zu den Lebensfragen in unserem Lande gehört, in gleichzeitiger Erwägung, daß die Regierung durch die Herabsetzung des Salzpreises um einen Drittheil in den Einkünften des Staatsschatzes keinen Verlust erleiden, im Gegentheile diese Einkünfte heben wird, wenn eine bessere Verwaltung, eine wirksamere Controlle eingeführt und die Salzproduction vermehrt wird, empfiehlt die Commission dem h. Hause die Annahme des Amendements des Abg. Dr. Zduń und beantragt, der h. Landtag wolle beschließen:

„Der Landtag des Königreichs Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogthume Krakau wird Sr. k. k. Apostolischen Majestät die Bitte unterbreiten, damit der Preis des Salzes sowohl für Menschen, als auch für das Vieh im Königreich Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogthume Krakau um ein Drittheil ermäßigt werde."

Der Herr Regierungscommissär vervollständigt die im Berichte enthaltenen Daten über die Salzproduction und erklärt, in der im Berichte angegebenen Summe von 893.000 Centnern, welche das muthmaßliche Quantum des in Galizien im J. 1865 verbrauchten Koch- und Steinsalzes umfaßt, dürfte auch die Menge des aus Kossow in die Bukowina ausgeführten Salzes enthalten sein, welche jährliche circa 100.000 Ctr. beträgt, ferner die aus Wieliczka nach Böhmen ausgeführte Salzmenge von 40 bis 50. Centner. Mit Rücksicht auf die im Berichte erwähnte Eingabe des Comité's der galizischen Landwirthschaftsgesellschaft an die Regierung wegen Erzeugung von mindestens 127.609 Ctr. Salzes für das hierländige Vieh, erklärt der Herr Regierungscommissär, daß die Viehsalzproduction in Galizien beinahe 200.000 Ctr. beträgt und daß dieses Salz, wie schon früher erwähnt, in Galizien weit billiger ist als in anderen Kronländern. Das Fabrikssalz werde hierlandes in Folge der Ministerial-Verordnung vom Jahre 1861 verkauft und zwar in Ostgalizien der Centner zu 70 kr., in Westgalizien dagegen zu 21 bis 35 kr. Zum Beweise, wie wenig die Vermehrung der Salzproduction in Galizien zur Erhöhung des Absatzes in das Ausland, namentlich nach Rußland, beitragen würde, führt der Herr Regierungscommissär an, daß sich im Jahre 1865 im Lande eine Gesellschaft im Zwecke der Salzausfuhr nach Rußland gebildet hat. Diese Speculation ist jedoch vollständig mißlungen und zwar derart, daß die Speculanten den Vertrag nicht erfüllen konnten wegen der Schwierigkeiten, auf welche sie in Rußland trafen, wo es bekanntlich den Ausländern bis nunzu nicht gestattet ist, auf eigenen Namen Handel zu treiben. Das für Rußland bestimmte Salz lagert noch in den Magazinen. Der Grund, weshalb in Galizien 17 Salzcocturen aufgelassen wurden, liegt in der Schwierigkeit und in den Kosten der Controle einer allzugroßen Anzahl derselben, es hat daher im Interesse des Staatsschatzes eine größere Concentrirung der Salzproduction stattgefunden. Dennoch ist gegenwärtig die Production in der verminderten Cocturanzahl größer als früher. Die Auflassung der Salzcoctur in Starasól erfolgte deshalb, weil die dortige Sola viel Laugensalz enthält und weil ein Eimer solcher Sola blos 14 Pfunde lieferte, während in anderen Cocturen aus einem Eimer 17 bis 18 Pfund Salzes gewonnen werden. Die im Berichte angeführten Thatsachen über Mißbräuche, welche beim Salzverschleiß in den Cocturen angeblich stattfinden, werden constatirt werden.

Nach diesen Bemerkungen des Herrn Regierungs-Commissärs wird der Commissionsantrag einstimmig angenommen und gleich in dritter Lesung definitiv zum Beschluß erhoben.

Hierauf wird ein zahlreich unterstützter Antrag des Grafen Heinrich Wodzicki des Inhalts vorgelegt, der Landtag wolle Sr. Majestät dem Kaiser die Bitte wegen Ernennung eines Hofkanzlers für Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogthume Krakau unterbreiten, zur Ueberreichung dieser Bitte eine Deputation erwählen und zugleich Se. Majestät um die allergnädigste Zulassung dieser Deputation bitten.

Dieser Antrag wurde gleich direct an den Landesausschuß überwiesen und dabei über Antrag des Abg. Dr. Zyblikiewicz beschlossen, den gedruckten Bericht des Landesausschusses Dinstag Vormittags zu vertheilen und in der an demselben Tage stattfindenden Abendsitzung der Berathung zu unterziehen.

Hierauf wird von Grafen Badeni der Bericht der Administrativcommission über den Antrag des Abg. Kowbasiuk in Betreff der Jura stolae-Taxen vorgelegt. Die Commission beantragt:

„Der h. Landtag wolle beschließen: Der Landtag des Königreichs Galizien und Lodomerien und des Großherzogthums Krakau fordert die k. k. Regierung im Zwecke der Regulirung der Jura stolae auf: 1. zur Ausscheidung der den Geistlichen für die Verrichtung geistlicher Functionen gebührenden Taxen von jenen, welche der Kirche und den Laien für Requisiten zu kirchlichen Ceremonien und für Functionen, welche sie bei diesen Ceremonien verrichten, gebühren; 2. in Betreff der ersteren zur Aufforderung der bischöflichen Ordinariate, damit sie dieselben normiren und damit diese Regelung auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Wege zur allgemeinen Kenntniß eines Gesetzentwurfes in der nächsten Session, wodurch diese Gebühren auf eine den jetzigen Verhältnissen und Zuständen entsprechende Art geregelt werden."

Abg. Bielewicz unterstützt den Commissionsantrag, fügt jedoch ein Amendement hinzu, daß die nach diesem Antrage geregelten Jura stolae von Seiten der Regierung in den einzelnen Gemeinden und Kirchen kundgemacht werden.

Abg. Kowbasiuk unterstützt ebenfalls den Commissionsantrag und beantragt einen Zusatz, die k. k. Regierung um die Republicirung des auf die Taxen Jura stolae Bezug nehmenden Josephinischen Patentes vom J. 1785 zu ersuchen.

Abg. Ruczka bemerkt, daß das Josephinische Patent als unzweckmäßig durch den Artikel 36 des Concordats aufgehoben wurde und nur insoferne giltig sei, als von Seite der bischöflichen Ordinariate nichts Anderes angeordnet wurde.

Der Hr. Regierungscommissär erklärt, das erwähnte Patent sei nicht aufgehoben, es sei dies ein Civilgesetz, dessen Uebertretungen immer unter die Jurisdiction der Civilbehörden gehören. Wenn aber in diesem Patente Unzweckmäßigkeiten enthalten wären, so gewähre der Commissionsantrag die erwünschte Gelegenheit zu ihrer Beseitigung und zur Regelung der bezüglichen Vorschriften auf eine entsprechende Art. (Beifall).

Bei der Abstimmung wird der Commissionsantrag mit dem Zusatze des Abg. Kowbasiuk angenommen, das Amendement des Abg. Bielewicz abgelehnt und hierauf der ganze Antrag in dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Sodann legt Abg. v. Gniewosz den Bericht der Administrativcommission über den Antrag des Abg. Stempek in Betreff der Aufhebung der Einschränkungen der Reservisten vor. Die Commission beantragt, der h. Landtag wolle beschließen:

„Der Landtag des Königreichs Galizien und Lodomerien und des Großherzogthums Krakau bittet Se. k. k. Apost. Majestät allergnädigst anzuordnen zu geruhen, daß die Reservisten gegen an die competente Militärbehörde zu erstattende Anzeige heirathen dürfen und daß im Falle der Verheirathung derselben bezüglich der Rechte und Pflichten ihrer Gattinen und Kinder die Vorschriften über die Ehen der Militärpersonen der zweiten Kategorie zu gelten haben."

Nach einer Ansprache des Abg. Stempek für den Commissionsantrag wird derselbe angenommen und gleich in dritter Lesung endgiltig beschlossen.

Der vor einiger Zeit eingebrachte Antrag des Abg. Demkow in Betreff der Aenderung des Rechtes der Präsentation der Pfarreien wird ohne Motivirung an den Landesausschuß überwiesen.

Schließlich wird die Wahl dreier Mitglieder zur Verstärkung der Concurrenzcommission vorgenommen. Das Resultat wird in der nächsten Sitzung kundgegeben werden.

Schluß der Sitzung um 2½ Uhr Nachmittag. — Nächste Sitzung Dinstag um 10 Uhr Vormittag. Tagesordnung: Berathung über das Budget des Landesfondes und über die einzelnen Anträge der Budget-Commission.

Wie man dem „Czas" heute aus Wien aus einer unzweifelhafte Beziehungen habenden Quelle schreibt, waren die Regierungskreise dort sehr mit der Haltung und dem ganzen Verhalten des Lemberger Landtages zufrieden, das Gesuch um die Kanzlerschaft für sie jedoch eine völlige Ueberraschung. Daraus würde erfließen, daß dieses Gesuch nicht die Folge von irgendwelchen vorherigen Schritten gewesen, die mit Sicherheit auf seine Verwirklichung zählen lassen. Es lasse sich indessen die a. h. Antwort nicht vorhersehen. Was das Ministerium anbetrifft, möchte es seinen guten Willen für Galizien zeigen wollen, ohne sich jedoch durch irgend welche Versprechungen schon in diesem Augenblicke zu binden, wo man in Pest kaum den Anfang gemacht zur Verständigung betreffs der allgemeinen Angelegenheiten des Staates. Wiener Blätter bringen ebenfalls Andeutungen, daß die Adresse des galizischen Landtags um die Ernennung eines besonderen Hofkanzlers von der Regierung vorerst ablehnend beschieden werden dürfte, da die Frage so eng mit der auf Grund einer ausgedehnten autonomen Selbstständigkeit der einzelnen Kronländer in Aussicht genommenen Reconstituirung des Reiches zusammenhänge, daß sie eben nur im Zusammenhange mit ihr gelöst werden kann.

Der „Czas" erhält die Nachricht, daß das vom Landtage berathene Gemeindestatut für die Stadt Krakau bereits die a. h. Sanction erhalten.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 3. April.

Bei Sr. k. Hoheit Herrn Erzherzog Wilhelm fand heute ein Diner statt, welchem mehrere Erzherzoge und FZM. Ritter v. Benedek, welcher gestern aus Verona eingetroffen ist, beiwohnten.

Bei dem Minister des Aeußern, Grafen Mensdorff-Pouilly, fand gestern, Sonntag, eine große diplomatische Empfangs-Soirée statt, zu welcher die hier weilenden Herren Erzherzoge, die Minister, der französische Botschafter, Herzog von Grammont, der englische Gesandte Lord Bloomfield, der russische Gesandte Graf Stackelberg und A. m. erschienen.

Der Herr Handelsminister Freiherr v. Wüllerstorff wird heute von Graz in Wien eintreffen.

Herzog August von Koburg und Gemalin werden morgen von Rom zurückkehren.

Der Graf von Flandern soll sich nächstens mit

der Prinzessin Louise, Tochter des Herzogs August von Sachsen-Coburg und der Prinzessin Clementine von Orleans, verloben. Die Verlobung soll in Rom stattfinden.

Der Banus von Croatien, FML. Freiherr von Sokcsevic, wird übermorgen nach Agram zurückkehren.

Herr v. Bartal wird Donnerstag hier erwartet.

In Folge höheren Auftrages werden soeben, wie die „Prag. Ztg." meldet, durch die k. k. Polizeibehörde Vorkehrungen getroffen, damit die Prostitution, welche seit längerer Zeit die Gränzen einer zuläßigen Duldung dieses leider nicht völlig zu behebenden socialen Uebels weit überschritten hatte und nicht nur schon jetzt die Sittlichkeit und den öffentlichen Anstand empfindlich verletzte und vielfältige Beschwerden von honneten Leuten hervorrief, sondern noch mehr bei fortschreitendem Umsichgreifen dieses Krebsschadens der Gesellschaft die ethischen Verhältnisse sehr gefährdet, auf das Maß eines erträglichen Zustandes, zurückgeführt werde.

Man meldet aus dem Unterinnthal, daß in Niederau die letzte Anhängerin der Mannharter Secte im Alter von 92 Jahren, nachdem sie sich zur katholischen Kirche bekannt, gestorben sei. Bis zu ihrem nahen Ende blieb sie hartnäckig bei ihrer Meinung. Sie war sich alles — Priester und Beichtkind, sie absolvirte sich selbst, auch das Weihwasser weihte sie für sich. Bekanntlich glaubten die Mannharter, daß es seit Napoleon keinen Priester mehr gebe, weil die Bischöfe ihm den Eid geleistet hätten. Professor Flur schrieb sein Buch über dieselben. Nur in einem waldumsäumten Hause der Gemeinde Kirchbichl soll noch eine Familie dieser Secte leben — alle anderen sind theils gestorben, theils mit der Kirche ausgesöhnt.

Deutschland.

In Flensburg ist jetzt die Genehmigung zur Einweihung der katholischen Capelle eingetroffen. Die Genehmigung beruht indessen, wie ein Wiener Corr. der „Boh." schreibt, nicht auf einer diesfälligen Weisung aus Berlin, sondern der Gouverneur von Schleswig hat es auf sich genommen, sie auf eigene Verantwortung zu ertheilen.

Aus Hannover, 28. März, wird geschrieben: Von der Pariser Industrie-Ausstellung hat Herr Georg Egestorff, welcher dieselbe mit Locomotiven und Maschinen beschicken wollte, seine Betheiligung zurückgezogen, „weil er in der Ernennung eines Kindes, und ist es auch ein kaiserlicher Prinz, zum Präsidenten der Ausstellung eine Behandlung erblickt, welche Männer von Selbstachtung weder sich noch ihrem Stande dürfen bieten lassen." Egestorff hat seinen Entschluß dem dortigen Comité angezeigt.

Nach Berichten aus Kassel vom 28. März ist die Anklageschrift der Ständeversammlung gegen den Minister Abée und den früheren Minister Pfeiffer bereits eingereicht.

In der Darmstädter Kammer ist die Stellung eines Antrages auf Aufhebung der Spielbank in Homburg zu erwarten. Nach allen bis jetzt vorliegenden Anzeichen wird derselbe aber höheren Orts keine günstige Aufnahme finden.

Die Berliner „Mont.-Ztg." schreibt: In gut unterrichteten Kreisen war am Sonntag das Gerücht verbreitet, es wären am Sonnabend sehr günstige Nachrichten aus Wien eingetroffen, welche für Erhaltung des Friedens Hoffnung gäben. Wir registriren dieses Gerücht, wie wir es erfahren, ohne für die immerhin unbestimmte Angabe irgend welche Gewähr übernehmen zu können. So viel steht indessen fest, daß für den Krieg, namentlich zwischen Deutschen, außerhalb der feudalen Kreise, gar keine Neigung vorhanden ist. Die in den westlichen Provinzen angeregte Idee, aus allen Theilen der Monarchie und unter Betheiligung aller Kreise directe Bitten an den König um Erhaltung des Friedens zu richten, finde hier in Berlin sehr lebhaften Anklang und wird schon in kurzer Zeit zur Ausführung kommen. — Die einberufenen Reservisten müssen bis zum 4. April bei ihren Regimentern eintreten. Durch die Completirung der hier garnisonirenden Regimenter soll eine Verlegung eines Theiles der Mannschaften in die nächste Umgegend Berlins erfolgen. Gestern (Montag) begannen auch die Ankäufe von Artilleriepferden 2c. für die Garde-Artillerie. — Urlaub ist den Mannschaften aus Anlaß der Osterfeiertage nur auf ganz kurze Zeit und für die allernächste Umgebung ertheilt worden. — Der Ministerpräsident Graf Bismarck befand sich in vergangener Woche trotzdem er die Staatsgeschäfte weiter führte, körperlich leidend und ist noch nicht wiederhergestellt. Er wird von dem Leibarzt des Königs, Geheimrath v. Lauer behandelt. — Der italienische General Govone, welcher sich vor Kurzem hier aufhielt, soll allerdings von unseren militärischen Einrichtungen einige Notiz genommen, besonders viel aber mit den Diplomaten verkehrt haben.

Frankreich.

Paris, 30. März. Das Jahr 1867 wird als ein Wendejahr für das Kaiserthum betrachtet: seit einigen Tagen haben sich am Himmel der inneren Politik Schäfchenwolken gezeigt, die nicht blos auf besseres Wetter, sondern auch auf goldene Tage des Lichtes gedeutet werden. Die „France" strahlt heute förmlich von Freiheit und Fröhlichkeit. „Ja", ruft sie der Opposition zu, „wir wollen die Freiheit und betrachten die Entwicklung unserer liberalen Einrichtungen als eine wesentliche Bedingung der Politik unseres Kaisers; aber wir wollen auch die Befestigung der Dynastie, die auf der breiten Basis der allgemeinen Abstimmung beruht." — Die Mitglieder der Linken wie des Tiers-Parti sind zu gleicher Zeit Gegenstand der verschiedensten Aufmerksamkeiten, und zu allen ministeriellen wie Hof-Festlichkeiten sind gerade sie es, die vorzugsweise herangezogen werden. — Der Kronprinz von Dänemark wird hier mit großer Auszeichnung behandelt. Der Kaiser hat ihm die Pferde seines Marstalls zur Verfügung gestellt, und Herr Drouyn de Lhuys gibt ihm zu Ehren am 2. April, dem Jahrestage der Schlacht von Kopenhagen, ein großes Fest. — Von den inneren Angelegenheiten Frankreichs ist es vor Allem die bevorstehende Wahl in Straßburg, welche in diesem Augenblicke das allgemeine Interesse erregt. Es stehen sich dort Hr. Laboulaye, als Candidat der Opposition, und Herr Bussierre als Regierungs-Candidat gegenüber. Die Opposition legt außerordentliches Gewicht auf diese Wahl, die sie als eine Art Abstimmung darüber, ob Frankreich zur Freiheit reif sei oder sich noch fernerhin der bevormundenden Führung der kaiserlichen Gewalt anvertrauen wolle, betrachtet. — Laboulaye hat sich nach Straßburg begeben, wo er bleiben will, bis die Wahl zu Ende ist. — Der Prinz Napoleon gab vor seiner Abreise nach Italien ein großes Diner. Emil Girardin, Emil Ollivier und Emil Augier befanden sich unter den Gästen. — Das Erscheinen einer neuen Broschüre: „Napoléon III. et la Prusse", wird in Aussicht gestellt.

Oberst d'Argy ist, wie die „Gazette de France" anzeigt, in Antibes angekommen, um den Oberbefehl über die dort gebildete päpstliche Legion zu übernehmen, die sofort nach Civitavecchia abgehen soll. Von der französischen Garnison in Rom werden alsdann zwei Bataillone Infanterie nach Frankreich zurückkehren.

Das erste Heft des seit langer Zeit angekündigten politisch-literarischen Blattes der polnischen Emigration in Paris „Ognisko" unter Redaction des Herrn Zienkiewicz ist erschienen. Protector und Herausgeber dieses Monatsblattes ist der Exdictator Marian Langiewicz. Das herausgegebene Prospect des zweiten Emigrationsblattes „Przyszłość" (die Zukunft) verspricht, ein Organ der polnischen Jugend zu sein, ohne sich in Politik einzulassen.

Spanien.

Wie aus Madrid gemeldet wird, hat der Minister des Innern in kurzer Frist von der Aufhebung des Belagerungszustandes bis zum Abgange der letzten Post schon zweiundzwanzig Verwarnungen an Blätter der Hauptstadt ertheilt. Der Deputirte Corradi kündigte eine Interpellation im Congresse darüber an; der Minister des Auswärtigen bemerkte, er wolle seinen Collegen fürs Innere davon in Kenntniß setzen.

Italien.

Aus Rom wird der „Augsb. Allg. Ztg." berichtet: Der Jesuit Berchmans, erst vor wenigen Monaten selig gesprochen, ist am 3. d. auf die Liste der Candidaten für die nächste Heiligsprechung gesetzt. Cardinal v. Reisach ist Referent in der Sache. Selten wurde eine Heiligsprechung so beeilt wie diese.

In Rom ließ es sich jüngst eine Gesellschaft junger Adeliger beikommen, bei einem Festmal Toaste auf Victor Emanuel und dessen baldigen Einzug in Rom auszubringen. Die Sache wurde verrathen und machte begreiflicherweise im Vatican einen sehr bösen Eindruck. Zwei von den jungen Leuten, Graf Locatello und Graf Carpegna wurden aus Rom verbannt, die übrigen erhielten vorläufig Stadtarrest.

Cardinal d'Andrea hat abermals einen mißliebigen Brief veröffentlicht, der in Rom den größten Unwillen hervorgerufen. Der Brief ist ein Libell gegen die Cardinäle Quaglia und Caterini und gegen mehrere Prälaten. Die Veranlassung ist folgende: Cardinal d'Andrea befindet sich bekanntlich seit dem Juni 1863 in Neapel und daher fern von seiner Diöcese Sabina, deren Bischof er ist, sowie von Subiaco, wo er dem Kloster als Abt vorsteht. Nun haben die Congregationen des Concils und der Bischöfe, deren Vorsteher die obgenannten Cardinäle sind, längere Zeit mit Cardinal d'Andrea in der Weise correspondirt, daß sie die Briefe nach seiner Residenz in Rom sandten, von wo sie nach Neapel befördert worden sind. Nachdem sich aber der Aufenthalt des Cardinals in Neapel auf Jahre hinaus in die Länge gezogen hatte, zogen sie es vor, direct mit den Generalvicaren jener Diöcesen zu verkehren, um die für letztere unerläßlichen Maßregeln zu ergreifen. Dieses Vorgehen der Cardinäle, welches offen gestanden nur deshalb dem Cardinal d'Andrea gegenüber eingeschlagen wurde, weil er liberalen Anschauungen huldigt, hat denselben in gerechte Entrüstung versetzt, und er hat seinem Unwillen in jenem Schreiben Luft gemacht.

Rußland.

Die am 3. d. in der Stadt Irbica, Gouvernement Permsk, zu einem Festdiner versammelten russischen Kaufleute und Ausländer, unter denen sich Chinesen und Einwohner von Taschkend befanden, haben dem Kaiser Alexander II. zur Jahresfeier seiner Thronbesteigung unter Vermittlung des Gouverneurs Glückwünsche dargebracht, wofür ihnen der Kaiser seinen Dank sagen ließ.

In der Fabrik des Herrn Owczynnikow in Moskau wird das Modell eines Denkmals, vorstellend die hervoragendsten Ereignisse der gegenwärtigen Regierung unter Kaiser Alexander II., für eine allgemeine Ausstellung vorbereitet. An der Spitze des Denkmals befindet sich ein Säemann, der mit zur Aussaat bestimmtem Getreide umgeben ist; zu seinen Füßen liegen ein zerbrochenes Joch und zerrissene Fesseln, daneben landwirthschaftliche Geräthe. Der Sockel, in Gestalt einer Glocke, ist mit 3 Basreliefs geziert, welche die Publicirung des Manifestes vom 3. März, Aufklärung und Ernte, Symbol des Ueberflusses nach Aufhebung der Leibeigenschaft, vorstellen; unterhalb sind Figuren angebracht, vorstellend die Oeffentlichkeit des Gerichtswesens (Hoffnung), Religionstoleranz (Glaube) und Aufhebung der körperlichen Strafe (Liebe), welche verbunden die drei christlichen Tugenden vorstellen. Die Ausführung des Modells ist dem Kunstmeister Żukowski anvertraut worden.

Donaufürstenthümer.

Ueber den Proceß Liebrecht werden aus Bukarest merkwürdige Dinge berichtet: Nachdem der Staatsanwalt geschlossen, ereignete sich ein in den Annalen der Criminaljustiz wohl kaum jemals vorgekommener und eines russischen Kriegsgerichtes würdiger Fall — es erhebt sich nämlich der Präsident und erinnert den Staatsanwalt an noch einige Gründe, welche gegen den Beschuldigten sprechen, und siehe, der Staatsanwalt hält es für seine Pflicht, dieselben wirklich noch nachzutragen! Hierauf verlangte der Beschuldigte und mit ihm auch sein Vertheidiger, Advocat Ghikulesco, eine Erstreckung der Verhandlung, da sie wegen Kürze der Zeit sich zur Vertheidigung nicht genügend vorbereiten konnten. Diese wird jedoch vom Präsidenten verweigert, und als der Advocat Ghikulesco erklärt, außer Stand zu sein, seine Vertheidigung stehenden Fußes zu führen, ja die ihm angedrohte Disciplinarstrafe annimmt, so wird der officielle Vertheidiger herbeigerufen, welcher sich jedoch ebenfalls weigert, die Vertheidigung ohne Vorbereitung zu führen — endlich meldet sich ein junger Advocat, Herr Racovitza, als Volontär zur Vertheidigung. Da derselbe jedoch bis nun nicht einmal seinen Eid als Vertheidiger geleistet hat, so wird in aller Eile ein Pope herbeigerufen und dem Herrn Racovitza der vorgeschriebene Vertheidiger-Eid abgenommen. Bei solchen Umständen ist es klar, daß die Vertheidigung äußerst schwach ausfallen mußte. In der That beschränkte sich dieselbe auf die Nachweisung eines Qualifications-Fehlers seitens des Staatsanwaltes, indem der Vertheidiger darzuthun sich bemüht, daß die von Liebrecht begangenen Handlungen den Thatbestand des hier leichter bestraften Betruges, nicht aber den der Veruntreuung und des Mißbrauchs der Amtsgewalt in sich schließen. Vier Stimmen der Jury sollen für „nicht schuldig" gelautet haben; doch mußten sie den acht übrigen weichen. Nach Anhörung des bereits mitgetheilten Urtheils (10 Jahre Reclusion, Ersatz von 1½ Mill. Piaster) begann Liebrecht zu schluchzen und zu weinen und rief mit von Thränen erstickter Stimme: „Ihr macht jetzt mit mir, was ihr wollt, aber auf das Heil meiner Kinder schwöre ich euch, meine Herren, daß ich alle diese Verbrechen nur als gehorsamer Diener meines Herrn und nur für ihn begangen habe, daß somit nur er und das damalige Ministerium dafür verantwortlich gemacht werden können!

Türkei.

Aus Djeddah, 8. März, wird gemeldet, daß eine türkische Sanitätcommission, welche nach Medina und Mecca, den heiligen Orten der muselmännischen Religion, bestimmt war, am Orte ihrer Bestimmung angekommen ist. Diese Commission, an deren Spitze als oberster Verwalter Achmed-Effendi steht, besteht außerdem aus zwei türkischen an der medicinischen Schule zu Constantinopel graduirten Aerzten, dem Doctor Akeuf-Bey, Armeeinspector und dem Doctor Yussuf-Bey, Marinechirurg. Vom Vice-König von Egypten ist der Commission Doctor Hassan-Hachim beigegeben worden, der seinen Grad an der medicinischen Facultät zu Paris erlangt hat. Die Abordnung dieser Sanitätscommission bekundet den ernsthaften Wunsch der Pforte, die in Constantinopel tagende internationale Sanitätsconferenz auf das Kräftigste zu unterstützen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 4. April.

* Die im Frühling wieder erwachende Natur ladet zur geselligen Freude ein, aber auch zum Dank gegen den Schöpfer. Wie vorgestern die elegante Welt sich ein Rendezvous gegeben vor dem Zwierzynieer Schranken, aber auch das Gotteshaus auf dem Wege nicht unbesucht blieb, sich mit der Emaus-Feier religiöse Erinnerungen verknüpfen, vielen das Ziel der Promenade die Norbertanernen- und St. Salvator-Kirche, die St. Bronislawa-Capelle gewesen, strömte die bunte Menge gestern zu Fuß und Wagen nach den fernen Krzemionki, die „Rękawka" zu begehen, aber auch in dem Kirchlein dort, so weit dieses sie faßte, den Allgegenwärtigen zu preisen. Der Abhang des Berges war mit Jungen besäet, die abermals den von oben herabgeworfenen Gaben über Hals und Kopf nachjagten. Die Tradition ist wie ein verhätschelt Kind. Man hat sie lieb, pflegt sie und sieht ihr Alles nach, ihre Arten und Unarten. Oft ist der Geist derselben entflogen und nur die Hülle geblieben, aber weil es Herkommen aus alter Zeit, wird es getreu bewahrt. Mancher Brauch ist aus heidnischer Zeit, aber der Hauch der christlichen Sitte hat ihn durchdrungen und so besteht er in und neben ihr fort.

* Vor dem hiesigen k. k. Landesgericht in Strafsachen finden in laufender Woche folgende Schlußverhandlungen statt: Heute, Mittwoch 4. d. in der Angelegenheit des Joh. Spólnik, Jacob Dzierżyński wegen Diebstahls; der Marie Kurowska wegen öffentlicher Gewaltthätigkeit; der Julie Bernaczonek wegen Diebstahls; des Johann Zagórski wegen Raubes, in letzterer Angelegenheit Nachmit. 4 Uhr; morgen, Donnerstag in der Angelegenheit des Spytkowski, Adalbert Słowik wegen schwerer körperlicher Beschädigung; des Franz Victor wegen Diebstahls; des Math. Fick wegen Diebstahls; das Adalb. Wiek wegen Diebstahls.

* In der wie gemeldet im Monate December v. J. stattgefundenen Schlußverhandlung des hiesigen k. k. Landesgerichts in Strafsachen waren von der Staatsanwaltschaft in der Angelegenheit des Samuel und der Babette Rottersmann, angeklagt wegen Theilnahme an der Nachahmung falscher russischer Creditpapiere, drei Jahre schweren Kerkers für Samuel Rottersmann und die Lossprechung der Babette Rottersmann wegen Mangels an Beweisen beantragt worden. Das Landesgericht hatte beide Angeklagten aus Mangel an Beweisen losgesprochen; das Obrrlandesgericht hat in Folge der Berufung der Staatsanwaltschaft dieser Tage, dem „Czas" zufolge, Samuel Rottersmann zu fünf Jahren schweren Gefängnisses verurtheilt.

†† Vorgestern früh zählte ein Salzhändler in der Sukiennica seine Baarschaft ab. Plötzlich kam ein Dienstmädchen zu seinem Tisch, nahm ihm den Betrag von 8 fl. 50 kr. und flüchtete sich in die Marienkirche. Der Beraubte verfolgte sie bis dahin, brachte sie aus der Kirche heraus und übergab sie der Polizei. Bei der Verhaftung zerstreute sie das geraubte Geld auf die Erde, so daß nur 6 fl. 20 kr. gesammelt wurden.

†† Am 26. v. M. wurden in Tarnow Uniformstücke, Prätiosen und ein Casette mit Silberbestecken gestohlen. Die Uniform-Stücke wurden auf einem Felde wiedergefunden. Das Silberzeug versuchten gestern zwei Männer in der hiesigen Pfandleihanstalt zu versetzen. Sie wurden durch die Polizeibehörde angehalten und ebenso der Dieb, welcher ihnen das Silber um 60 Gulden österr. Währung verpfändet hatte, sammt seiner mitschuldigen Concubine ausgeforscht und auf der Flucht gegen Bierzanow verhaftet. In der Wohnung der Letzteren wurden auch noch einige aus diesem Diebstahl herrührende Prätiosen gefunden. — Ferner wurden durch die Polizeibehörden ein Taglöhner, welcher in einem Hause hier eine Wanduhr gestohlen, ein zweiter, welcher einem Dienstmädchen Bettzeug und Kleider entwendet und eine Dirne, welche sich einen Betrag von 9 fl. und einen Shwal angeeignet, arretirt. Die gestohlenen Gegenstände wurden zu Stande gebracht.

* Am 2. d. verstarb hier der Krakauer Bürger Hr. Martin Feintuch im 61. Lebensjahre. Er hinterließ zahlreiche Kinder und Enkelkinder.

* In Tarnów findet am 6. d. eine Vorversammlung behufs einer Verständigung über die Wahl eines Abgeordneten aus dem Großgrundbesitz statt. Es werden hierfür eilf Candidaten, darunter Graf Kasimir Krasicki, namhaft gemacht.

* Nach einem Lemberger Telegramme der „Neuen freien Presse" ist die Mittheilung der „Gazeta Narodowa", daß in der dortigen oder anderen Israeliten-Gemeinden gegen die Bestätigung des die Beschränkung der Wechselfähigkeit normirenden Landtagsbeschlusses agitirt oder Deputationen in dieser Angelegenheit von irgendwem entsendet würden, gänzlich erdichtet.

α Unter den an den Lemberger Landtag gerichteten Petitionen befindet sich eine von den Bürgern der Stadt Stanislau zu Handen Sr. Excellenz des Erzbischofs Herrn Dr. Litwinowicz eingereichte, in welcher die hohe Regierung angegangen wird, die lang projectirte, sehr nothwendige Errichtung eines griechisch-katholischen Bisthums zu Stanislau ins Werk zu setzen.

α Der Landtagsabgeordnete Josef Geringer berichtigt in der „Gaz. nar." den Druckfehler im stenographischen Bericht über die 51. Landtagssitzung dahin, daß er in Betreff der Bezirksvertretungen mit „Ja" gestimmt habe, und erklärt bei dieser Gelegenheit, daß er für den Commissionsantrag der Majorität über die Gemeindeordnung gestimmt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— [Monats-Ausweis der österreichischen National-Bank]. Nach dem Stande vom 31. März haben sich gegenüber dem vom 28. Februar vermehrt: der Metallschatz um 104,878 fl. (125,606,322 fl.), die in Metall zahlbaren Wechsel um 329,949 fl., die Darlehen gegen Handpfand um 359,000 fl., die Hypothekar-Darlehen um 790,144 fl., die eingelösten Bankanweisungen um 262,525, die Pfandbriefe um 1,260,600 fl. — Vermindert haben sich der Banknotenumlauf um 5,256,768 fl. (325,987,962 fl.), der Escompte um 4,092,341 fl. (100,724,982 fl.) die in Saldi laufenden Rechnungen um 1,326,472 fl., die Kaufschillingsrate für Staatsgüter um 8170 fl., die unbehobenen Dividenden um 98,382 fl. und die unbehobenen Pfandbriefzinsen um 3440 fl.

Breslau, 3. April. Amtliche Preis-Notirungen für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 58—81, gelber 56—75. Roggen 51—53. Gerste 39—48. Hafer 25—30, Erbsen 52—62. — Raps (per 150 Pfund Brutto) 260—285, Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 240—270. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) 190—216.

Berlin, 31. März. Böhmische Westbahn 62. — Gal. 72. Staatsb. 100¼. — Freiwill. Anlehen 97. — 5perc. Met. 54½. — Nat.-Anl. 57. — Credit-Lose 70. — 1860er-Lose 71½. — 1864er Lose 40. — 1864er Silber-Anleh. 62¼. — Credit-Actien 63¾ — Wien 93.

Hamburg, 31. März. Nat.-Anl. 59. — Credit-Act. 61½. — 1860er Lose 71. — Wien fehlt. — Americ. fehlt.

Discont 4½ Percent.

Paris, 2. April. Schlußcourse: 3percentige Rente 67.60. — 4½perc. Rente 97.50. — Staatsbahn 381. — Credit-Mobilier 646. — Lombard 388. — Oesterr. 1860er Lose 97. — Oesterr. Anleihe 320.—. — Piemont. Rente —.—.

Consols 86¾ gemeldet.

Frankfurt, 2. April. 5perc. Met. 50. — Anlehen vom Jahre 1859 61⅜. — Wien 108⅞. — Bankactien 755. — 1854er Lose 67. — Nat.-Anleh. 54⅞. — Cred.-Actien 148½. — 1860er Lose 70⅞. — 1864er Lose 72¼. — 1864er Silber-Anlehen fehlt. — American. 72⅞.

Liverpool, 2. April. (Baumwollmarkt.) Umsatz 7.000 Ballen. Orleans 18⅞. — Fair Dholl. 15⅞. — Middl. Fair Dholl. 14⅞. — Middl. Dholl. 14¼. — Bengal 12¼. — Oomra 15½. — Georgia 18¼. — Aegypt 23¼. — Pernam 21.

Paris, 3. April. 3% Rente 67.60.

Lemberg, 30. März. Holländer Ducaten 5.01 Geld, 5.09 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.04 Geld, 5.12 W. — Russischer halber Imperial 8.63 G., 8.77 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.61 G., 1.64 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.31 G., 1.33 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.55 G., 1.58 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 60.38 G., 61.22 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 63.06 G., 64.23 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 62.83 G., 63.67 W. — National-Anlehen ohne Coup. 62.— G. 62.80 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 153.17 G. 155.83 W.

Krakauer Cours am 1. April. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 115 verl., 112 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 125 verl. 122 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 83¼ verlangt, 81½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 514 verl., 504 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 132 verl., 129 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 158 verl., 155 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 96 verl., 95 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 105¾ verl., 104¾ bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.12 verl. 5.02 bez. — Napoleondors fl. 8.55 verl., fl. 8.40 bez. — Russische Imperials fl. 8.75 verl., fl. 8.60 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 63.— verl. 62.— bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 66.— verl., 65.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 65.— bez. 64.— bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 157.— verl., 153.— bez.

Neueste Nachrichten.

München, 2. April (Abends). Eintretenden Falles soll ein Armeecorps zwischen Würzburg und Aschaffenburg concentrirt werden. Die einleitenden Vorkehrungen werden hiezu getroffen.

München, 3. April. Die Cavallerie- und Artillerieregimenter erhielten Befehl, eine größere Anzahl von Zug- und Reitpferden anzukaufen.

Hamburg, 3. April. Die „Hamb. Nachr." melden: Der Gouverneur von Schleswig wird für Donnerstag in Kiel zum Besuche des Statthalters erwartet. Die Frage wegen der Küstenschifffahrt für preußische Schiffe an der holstein'schen Küste und umgekehrt soll auf das günstigste geregelt sein.

Paris, 2. April, Morgens. (Tel. d. B. B.-Z.) Der preußische Major von der Burg, bekannt durch seine längere Anwesenheit bei den französischen Truppen in Mexico, ist hier mit einer Depesche der preußischen Regierung eingetroffen und wird schon heute nach Florenz weiter reisen, wo er gleichfalls eine Depesche zu übergeben hat. Seiner Mission wird hier große Wichtigkeit beigelegt.

Newyork, 21. März. Morgens. (Per Java). In Regierungskreisen besorgt man keinen fenischen Angriff auf Canada. Die Abfahrt des westindischen Geschwaders nach Halifax wird bestätigt. Der Congreß hat sich bereit erklärt, das Votum betreffs einer ausländischen Anleihe nochmals in Erwägung zu ziehen, und hat den M'Culloch'schen Antrag ohne weitere Weisungen dem Finanz-Ausschusse übergeben. Dawson's Resolution, die Regierung könne eine mexicanische Anleihe nicht garantiren, wird bei Seite gelegt. Der Finanz-Minister erklärt, daß der Staatsschatz am 10. März 57 Millionen an Metallvorrath, 65 Millionen in Staatsnoten besessen habe. Das Repräsentantenhaus hat sich bis Ende Mai vertagt. Saillard ist von Mexico nach Frankreich abgereist.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Z. 7958. **Kundmachung.** (344. 3)

In der zweiten Hälfte des Monats Februar l. J. ist die Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in 9 Ortschaften ausgebrochen, und zwar: in 4 Orten des Stryjer, je 2 des Tarnopoler und Czortkower und 1 des Lemberger Kreises. Erloschen ist die Seuche in 16 Orten und zwar: in 6 Orten des Samborer, 5 des Stryjer, je 2 des Złoczower und Brzeżaner und 1 des Lemberger Kreises. Es werden noch 28 Orte im Ausweise geführt, von denen 11 auf den Stryjer, 6 auf den Czortkower, 3 auf den Tarnopoler, je 2 auf den Kolomeaer und Lemberger und je 1 auf den Złoczower, Samborer, Brzeżaner und Stanislauer Kreis entfallen.

Diese Mittheilung der k. k. Statthalterei in Lemberg vom 7. d. M. wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 20. März 1866.

Z. 8244. **Kundmachung.** (343. 3)

Im Orte Modrycz Bezirk Drohobycz ist die Rinderpest erloschen, und es ist die Abhaltung der Hornviehmärkte in der Stadt Drohobycz wieder gestattet; dagegen hat die k. k. Statthalterei in Lemberg die Abhaltung der Hornviehmärkte in Komarno bis zum Erlöschen der Rinderpest in Dobrzany wieder eingestellt.

Diese Mittheilung des Samborer Kreisvorstandes vom 15. d. Mts. wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission

Krakau, am 22. März 1866.

Z. 7752. **Kundmachung.** (342. 3)

Nach dem Erlöschen der Rinderpest in Mittelsdorf ist Ungarn wieder vollkommen seuchenfrei.

Diese Mittheilung der königl. ungarischen Statthalterei wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die mit der hierortigen Verlautbarung vom 10. d. M. Z. 6607 bekannt gemachten veterinär-polizeilichen Maßregeln wieder aufgehoben und der freie Verkehr mit Vieh und davon herstammenden Handelsartikeln aus Ungarn gestattet wird.

Krakau, am 26. März 1866.

---

ad Nr. 1128. **Kundmachung.** (341. 3)

Vom 1. April 1866 an, bis auf Weiteres, tritt an Stelle des seit 15. Dezember 1862 eingeführten Vereinstarifes für den directen Güterverkehr zwischen **Lemberg** und **Krakau** einerseits, und **Breslau** und **Stettin** anderseits, ein neuer, zwischen den betheiligten Bahnen vereinbarter Tarif sammt Reglement in's Leben.

Exemplare des neuen Vereins-Tarifes und Reglements sind auf den Verbandstationen käuflich zu haben.

Wien, am 25. März 1866.

K. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Z. 1691. **Edict.** (352. 1-3)

Von dem k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichte in Krakau werden hiemit alle Erben und Gläubiger, welche auf den Nachlaß nach den am 17. Dezember 1864 in Krakau verstorbenen Ausländern Joseph Rossi und Carl Caleagna Ansprüche stellen zu können glauben, aufgefordert, bei diesem Gerichte ihre Forderungen binnen 3 Monaten so gewiß anzumelden, widrigens der Nachlaß an die auswärtige Gerichtsbehörde oder die von derselben zur Uebernahme gehörig legitimirte Person ausgefolgt werden würde.

Krakau, am 10. März 1866.

Z. 2788. **Edict.** (339. 1-3)

Ueber Anlangen der k. k. Finanzprocuratur Namens des Grojec'er Armenspitals wird zur Befriedigung des ganzen Zinsenrückstandes jährl. 84 fl. ö. W. bis November 1862 im Gesammtbetrage von 378 fl. ö. W., ferner der weiter eingelaufenen und zugesprochenen Executionskosten im Betrage von 97 fl. 67 kr. ö. W. die executive öffentliche Feilbietung des im Bezirksamte Podgórze, Krakauer Kreises gelegenen, laut Dom. 451, pag. 442 und 443, n. 11 und 13 haer. der Frau Carolina Gräfin Rej gehörigen Gutes Olszowice in 3 Terminen, und zwar am 24. Mai, 27. Juni und 20. Juli 1866 jedesmal um 10 Uhr Vormittags ausgeschrieben.

Zum Ausrufspreise wird der Schätzungswerth in der Summe pr. 11425 fl. 8 kr. ö. W. angenommen, unter welchem diese Güter bei den ersten drei Licitationsterminen nicht feilgeboten werden.

Jeder Kauflustige ist verpflichtet, vor Beginn der Licitation 10% des Schätzungspreises im runden Betrage von 1145 fl. ö. W. als Vadium in Barem, oder in öffentlichen Staatsschuldverschreibungen, oder in Pfandbriefen der galizischen Creditanstalt, oder der Nationalbank, nach dem, den Nominalwerth nicht übersteigenden, aus der Krakauer Zeitung vom Licitationstage ersichtlichen Course zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen.

Das Vadium des Erstehers wird zurückbehalten und nach dessen Umwechslung ins Bare in den Kaufpreis eingerechnet, den anderen Licitanten aber zurückerfolgt.

Die näheren Licitationsbedingungen können in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

Wovon die dem Leben und Wohnorte nach unbekannte Theophila Grf. Kuczkowska und diejenigen Gläubiger, die etwa nach dem 26. September 1865 in die Landtafel gelangen sollten, dann diejenigen, denen der Feilbietungsbescheid entweder gar nicht, oder nicht zur gehörigen Zeit zugestellt werden könnte, zu Händen des Curators, Landesadvocaten Dr. Koczyński, welchem Advocat Dr. Korecki substituirt wird, und durch Edicte verständigt werden.

Krakau, den 5. März 1866.

Z. 981. **Kundmachung.** (356. 1-3)

Die dem St. Lazar-Spitale gehörige Propination in Krowodrza, ist auf die Dauer von 3 Jahren d. i. vom 18. April 1866 bis dahin 1869 aus freier Hand zu verpachten.

Pachtlustige wollen ihre Erklärungen sammt Vadien bei der Spitals-Direction zum St. Lazarus und h. Geist in Krakau, allwo die Pachtbedingungen eingesehen werden können, längstens bis 9. l. M. erlegen.

Vom k. k. Kreisvorstande.

Krakau, am 3. April 1866.

N. 600. **Edict.** (322. 3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird nach fruchtlosem Ablaufe der mit Bescheid vom 10. Juli 1865 Z. 3355 auf den 9. November und 7. Dezember 1865 ausgeschriebenen Licitationstermine zur Vornahme der mit Bescheid des Wiener k. k. Landesgerichtes vom 9. Mai 1865 Z. 29993 zur Hereinbringung der durch die priv. österr. Nationalbank wider Ludwig Rogawski ersiegten Darlehensrestforderung pr. 4737 fl. 18 kr. ö. W. sammt 6% Zinsen vom 8. Dezember 1863, den Verzugszinsen, den bereits zuerkannten Kosten pr. 5 fl. 58 kr. und 47 fl. 60 kr. ö. W. und die weiters auflaufenden Gerichts- und Executionskosten bewilligten executiven Feilbietung des dem Ludwig Rogawski Zeuge Dom. 258, pag. 258, 260 et 261, n. 12, 13 et 14 haer. gehörigen, früher im Jasloer gegenwärtig im Sandezer Kreise gelegenen Gutes Rzepiennik suchy der dritte Licitationstermin auf den 17. Mai 1866 Vormittags 10 Uhr unter nachstehenden Licitationsbedingungen ausgeschrieben:

1. Als Ausrufspreis wird der von der priv. österr. Nationalbank statutenmäßig ermittelte Werth pr. 14300 fl. ö. W. angenommen.

   Das Gut wird auch unter dem Ausrufspreise, jedoch nicht unter 9000 fl. ö. W. veräußert werden.
2. Das Vadium ist mit 10% des Ausrufspreises d. i. mit 1430 fl. ö. W. im Baaren, oder in Staats-Obligationen, Pfandbriefen der Nationalbank oder in galizischen Pfandbriefen nach dem Course vor Beginn der Licitation zu erlegen.
3. Die übrigen Licitationsbedingungen und der Landtafelauszug können in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Hievon werden, die priv. österr. Nationalbank als Executionsführerin, Ludwig Rogawski als Execut, die Krakauer k. k. Finanzprocuratur Namens des h. Aerars, die Hypothekargläubigerin Helena Rogawska zu Handen ihres ausgewiesenen Bevollmächtigten Advocaten Dr. Berson, endlich die dem Wohnorte nach unbekannten Gläubiger Benjamin Mieses, Joseph Fast, Rachel Rappaport, Teophil Pruchniewicz und Jüdes Plesner, sowie auch diejenigen Hypothekargläubiger, welche erst nach dem Tage des am 12. Februar 1865 ausgefertigten Landtafelauszuges in die Landtafel gelangen sollten, zu Handen des für sie bestellten Curators Adv. Dr. Micewski und zugleich mittelst der in der Krakauer Landeszeitung eingeschalteten Edicte verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 12. März 1866.

Edykt.

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu po daremnym upływie terminów licytacyjnych uchwałą z 10 lipca 1865 l. 3355 na 9 listopada i 7 grudnia 1865 wyznaczonych rozpisuje do przedsięwzięcia egzekucyjnéj licytacyi dóbr Rzepiennik suchy, dawniéj w Jasielskim teraz w Sandeckim obwodzie położonych, za świadectwem Dom. 258, pag. 258, 260 i 261 n. 12, 13 i 14 haer. do Ludwika Rogawskiego należących, uchwałą c. k. Sądu krajowego Wiedeńskiego z 9 maja 1865 l. 29993 na zaspokojenie wierzytelności przez uprzyw. austr. Bank narodowy przeciw Ludwikowi Rogawskiemu wygranéj w resztującéj kwocie 4737 złr. 18 kr. w. a. z 6% odsetkami od 8 grudnia 1863, odsetkami zwłoki, kosztami w kwotach 5 złr. 58 kr. i 47 złr. 60 kr. w. a. już przyznanemi i daléj przyznać się mającemi pozwolonéj trzeci termin licytacyjny na 17 maja 1866 o godzinie 10 przed południem pod następującemi warunkami:

1. Jako cena wywołania stanowi się wartość w kwocie 14300 złr. w. a. przez uprzyw. austr. Bank narodowy według statutów wyprowadzona.

   Dobra te także niżéj ceny wywołania, lecz nie niżéj 9000 złr. w. a. sprzedane zostaną.
2. Wadyum ma się złożyć przed rozpoczęciem licytacyi w kwocie 1430 złr. w. a. jako 10% ceny wywołania, albo w gotówce, albo w obligacyach rządowych, albo w listach zastawnych Banku narodowego austr. lub Instytutu kredytowego gal. według kursu.
3. Resztę warunków licytacyjnych i wyciąg hipoteczny można zobaczyć w registraturze tutejszo-sądowéj.

O tém uwiadamia się uprzyw. austr. Bank narodowy jako stronę egzekucyą prowadzącą, Ludwika Rogawskiego jako dłużnika, c. k. Prokuratoryę skarbową w Krakowie imieniem najwyższego skarbu, wierzycielkę hipoteczną Helenę Rogawską do rąk téjże wykazanego pełnomocnika adwokata Dra. Bersona, nakoniec wierzycieli hipotecznych z miejsca pobytu nieznanych Benjamina Miesesa, Józefa Fasta, Rachelę Rappaport, Teofila Pruchniewicza i Jüdes Plesner, jako téż i tych, którzyby dopiéro po 12 lutego 1865, to jest po wystawieniu wyciągu hipotecznego do tabuli krajowéj weszli, do rąk kuratora dla nich ustanowionego adwokata Dra. Micewskiego i zarazem przez edykta w gazecie rządowéj »Krakauer Zeitung« umieszczone.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, dnia 12 marca 1866.

Z. 5. **Edict.** (334. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Dębica wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Hereinbringung der mittelst Urtheils des bestandenen Justizamtes Dębica am 18. Mai 1840 Z. 24 vom Anton Edlen von Schmidt gegen die Erben nach Wolf Widerspann ersiegten Forderung pr. 2500 fl. sammt 4% vom 16. Mai 1837 laufenden Zinsen, dann den mit 44 fl. gemäßigten Gerichts- und den nun mit 27 fl. 47 kr. zugesprochenen Kosten die executive Feilbietung der den Erben nach Wolf Widerspann gehörigen, sub Nr. 93 alt 170 neu in Dębica gelegenen Realität unter den dem Gesuche vom 29. Mai 1865 Z. 1739 sub F beigeschlossenen Feilbietungsbedingnissen bei gleichzeitiger Verlautbarung mittelst eines am Gerichtshause und auf der zu verkaufenden Realität anzuschlagenden und in der Krakauer Zeitung einzurückenden Edictes bewilligt, und zu diesem Zwecke zwei Termine, auf den 26. April und 29. Mai 1866, jedesmal um 9 Uhr Vormittags hiergerichts mit dem Beisatze bestimmt, daß diese Realität bei diesen Terminen nur über oder um den Schätzungswerth pr. 2027 fl. 50 kr. veräußert und erst nach der am 29. Mai 1866 um 3 Uhr Nachmittags vorzunehmenden Feststellung erleichternder Bedingungen bei dem dritten festzusetzenden Termine unter dem Schätzungswerth verkauft werden wird.

Die Feilbietungsbedingnisse können in der Registratur des hierortigen Gerichtes eingesehen werden.

K. k. Bezirks-Gericht.

Dębica, am 7. März 1866.

Z. 4246. **Edict.** (348. 1-3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Tarnow wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe Joseph Fasst wider die liegende Nachlaßmasse des Anton Seaupec wegen Zahlung der Wechselsumme von 840 fl., 1200 fl. und 960 fl. ö. W. unterm 6. März 1866 Z. 4246, 4247 und 4248 Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unterm 8. März l. J. Zahlungsaufträge erlassen worden sind.

Da der Name und Aufenthaltsort der Erben des Anton Seaupec unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zur Vertretung und auf Gefahr und Kosten derselben den hiesigen Advocaten Dr. Kaczkowski mit Substituirung des Adv. Dr. Hoborski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Erben des Anton Seaupec erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, 8. März 1866.

Nr. 4730. **Edict.** (349. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird dem dem Aufenthaltsorte nach unbekannten Felix de Morsko Morski mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn Ascher Korn wegen Zahlung der Wechselsumme von 1000 fl. ö. W. s. N. G. unterm 13. März 1866 Z. 4730 die Wechselklage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unterm heutigen Tage die Zahlungsauflage erflossen ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Tarnower Kreisgericht zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Hrn. Adv. Dr. Hoborski mit Substituirung des Hrn. Advocaten Dr. Jarocki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 15. März 1866.

Nr. 4800. **Edict.** (350. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreis-Gerichte wird dem, dem Aufenthaltsorte nach unbekannten Felix zu Morsko Morski mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn Hersch Tühner wegen Zahlung der Wechselsumme von 500 fl. ö. W. s. N. G. unterm 14. März 1866 Z. 4800 die Wechselklage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unterm heutigen Tage der Zahlungsauftrag ergangen ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Felix zu Morsko Morski unbekannt ist, so hat das Tarnower k. k. Kreis-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landesadvocaten Hrn. Dr. Hoborski mit Substituirung des Landesadvocaten Hrn. Dr. Jarocki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, den 15. März 1866.

L. 95. **Ogłoszenie.** (345. 3)

Niniejszém wzywam pp. wierzycieli masy ugodnéj pod firmą »Teofil Seifert« w Krakowie, aby wierzytelności swe, z jakiegokolwiekbądź tytułu prawnego pochodzące, najdaléj po dzień 30 kwietnia b. r. włącznie u mnie na pismie zgłosili, gdyż w razie przeciwnym, gdyby układ z wierzycielami firmy »Teofil Seifert« przyszedł do skutku, niezgłaszający swych pretensyj z takowemi, o ileby na prawie zastawu oparte nie były, oddalonemi będą, ulegając nadto rygorom §§ 35, 36, 38 i 39 ustawy z dnia 17 grudnia 1862 l. 97 objętym.

Kraków, dnia 21 marca 1866.

Stefan Muczkowski,
c. k. notaryusz jako del. kom. sąd.

Z. 2778. **Kundmachung** (347. 2-3)

Die Fußbotenposten Skawina-Mogilany haben vom 1. April 1866 in nachstehender Weise zu cursiren:

Von Skawina
täglich um 4 Uhr 30 Min. Abends.
In Mogilany
täglich um 6 Uhr 10 Min. Abends.
Von Mogilany
täglich um 6 Uhr Früh.
In Skawina
täglich um 6 Uhr 40 Min. Früh.

Lemberg, am 27. März 1866.

L. 1244 ex 1865. **Edykt.** (355. 1-3)

C. k. Sąd powiatowy w Makowie podaje niniejszém do wiadomości, że na dniu 4 lutego 1854 zmarła w Zawoi bez pozostawienia rozporządzenia ostatniéj woli Zofia Marszałek, zaś dnia 15 lipca 1855 Klemens Marszałek małżonkowie, po których pozostały dzieci: Klemens, Maciéj, Józef i Wiktorya Marszałek, tudzież Katarzyna zam. Mazur.

Gdy miejsce pobytu Klemensa Marszałka jest niewiadome, przeto się go niniejszém wzywa, ażeby w przeciągu 1 roku od daty niniejszego ogłoszenia w tutejszym Sądzie się zgłosił, i deklaracyą do spadku po matce swéj Zofii Marszałek wniósł, inaczéj pertraktacya spadku tego ze zgłaszającemi się spadkobiercami i z postanowionym dla niego kuratorem Piotrem Bartyzelem przeprowadzoną zostanie.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Maków, dnia 16 grudnia 1865.

Wiener Börse-Bericht
vom 31. März.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	53.80	54.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	61.40	61.60
vom April — October	61.40	61.60
Metalliques zu 5% für 100 fl.	57.40	57.60
dtto „ 4½% für 100 fl.	50.—	50.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	136.—	137.—
„ 1854 für 100 fl.	74.50	75.—
„ 1860 für 100 fl.	86.70	86.90
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	67.50	67.70
„ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.—	16.50

B. Der Kronländer. Grundentlastungs-Obligationen	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	80.—	80.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	—.—	76.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	—.—	84.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	98.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	84.—	88.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	62.75	63.50
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	60.—	61.—
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	63.—	64.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	61.75	62.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	57.50	59.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	60.—	61.—

Actien (pr. St.)	Geld	Waare
der Nationalbank	708.—	710.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	135.20	135.40
der Niederöst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	552.—	556.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1470	1472.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	162.30	162.50
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	164.—	165.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	113.—	113.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	152.75	153.—
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	—.—	62.50
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	134.75	135.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	101.—	102.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	436.—	438.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	—.—	200.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	—.—	360.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	—.—	350.—

Pfandbriefe	Geld	Waare
der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl. auf C.-M.	104.50	105.—
auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.—	86.20
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	81.75	82.25
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	61.—	62.—

Lose	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	112.75	113.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	78.—	79.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	108.50	109.50
„ „ zu 50 fl. CM.	47.—	47.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	22.—	23.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	70.—	75.—
Salm zu 40 fl. „	26.—	27.—
Palffy zu 40 fl. „	21.—	22.—
Clary zu 40 fl. „	22.50	23.50
St. Genois zu 40 fl. „	20.—	21.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	15.—	16.—
Waldstein zu 20 fl. „	18.—	19.—
Keglevich zu 10 fl. „	13.—	13.50
K. k. Hoffpitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.50

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	89.—	89.—
Frankfurt a. M., für 100 fl. südd. Währ. 4½%	89.25	89.25
Hamburg, für 100 M. B. 4%	79.—	79.—
London, für 10 Pf. Sterl. 6%	105.90	106.30
Paris, für 100 Francs 3½%	42.—	42.05

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	5	12	5	13
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	5	12	5	13
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	8	55	8	53	8	54	8	55
Russische Imperiale	—	—	—	—	8	72	8	74
Silber	—	—	—	—	105	25	105	50

Druck und Verlag des Carl Budweiser.